

Für die Sitzung des Kreissynodalvorstandes am 21.09.2023

TOP 13 Aufhebung der 9. Kreisfarrstelle

Kreissynodalvorstand, 21. September 2023

Kreissynode, 1. Dezember 2023

Sachlage:

Die Synode im November 2022 hatte die 9. Kreisfarrstelle umgewidmet, um damit einen Projektauftrag für eine Pfarrerin im Bereich Öffentlichkeitsarbeit einrichten zu können. Die Pfarrerin hat den Kirchenkreis verlassen, bevor dieses Projekt eingerichtet werden konnte. Das Projekt war auf die Person zugeschnitten und wird kurz- und mittelfristig zumindest in der gleichen Struktur nicht durchgeführt werden können.

Für jede Kreisfarrstelle, die nicht für die Erteilung von Religionsunterricht errichtet ist (so genannte „Schulpfarrstellen“), muss im Haushalt die entsprechende Pauschale hinterlegt werden. Die 9. Kreisfarrstelle ist vakant. Um die Mittel planerisch für die Arbeit des Kirchenkreises verfügbar zu machen, bietet es sich an, die 9. Kreisfarrstelle jetzt aufzuheben.

Bei Bedarf kann sie wieder eingerichtet werden, ebenso, falls eine weitere Schulpfarrstelle benötigt werden sollte.

Beschlussvorschlag KSV:

Der Kreissynodalvorstand des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten empfiehlt der Kreissynode, die Kirchenleitung um die Aufhebung der 9. Kreisfarrstelle („Öffentlichkeitsarbeit“) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu bitten.

Beschlussvorschlag Kreissynode:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten bittet die Kirchenleitung, die 9. Kreisfarrstelle („Öffentlichkeitsarbeit“) zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

Bottrop, 6. September 2023

Steffen Riesenberg, Superintendent